

Erhöhung der Parkgebühren in der Stadt Landshut, um Verbesserung des ÖPNV zu finanzieren;

Antrag von StRin Elke März-Granda und StR Dr. Stefan Müller-Kroehling, ödp, Nr. 531 vom 10.07.2023

Gremium:	Finanz- und Wirtschaftsausschuss Verkehrssenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	3	Zuständigkeit:	Tiefbauamt
Sitzungsdatum:	19.09.2023	Stadt Landshut, den	04.09.2023
Sitzungsnummer:	FiWi 15 VS 17	Ersteller:	Ass, Franziska Herzog, Martin

Vormerkung:

Der Antrag Nr. 531 der ödp vom 10.07.2023 fordert eine Kalkulation über die Erhöhung der Parkgebühren im Stadtbereich Landshut um Maßnahmen des Nahverkehrsplans zu finanzieren. Damit soll der am 01.07.2021 seitens des Finanz- und Wirtschaftsausschusses empfohlene Kostenrahmen von jährlichen 750.000 € ausgeweitet werden.

Die Parkzonen innerhalb der Stadt sind auf 9 Bereiche aufgeteilt, die jeweils einem zeitlichen System unterliegen (pro angefangener halben Stunde, pro Stunde, pro zwei/ fünf Stunden, pro Tag, etc.).

Nach der bayerischen Zuständigkeitsverordnung § 10 dürfen die Parkgebühren 0,50 €, in Gebieten mit besonderem Parkdruck höchstens 1,30 € je angefangener halber Stunde betragen, womit die aktuelle Gebührenordnung in den Parkzonen eingehalten wird.

Die konkreten Einnahmen pro Parkgebiet sind durch Handyticketing schwer abzuschätzen, vor allem hinsichtlich der Parkvorgänge. Würde man jedoch die Gebühren je nach Parkzone um 0,2 € bis 1 € erhöhen (Anlage 1), könnten Mehreinnahmen von geschätzt 626.786 € generiert werden. Sollte mit der Erhöhung auch die unasphaltierte Fläche auf der Grieserwiese mit in die Parkraumbewirtschaftung genommen werden, könnten die Mehreinnahmen bestenfalls auf ca. 780.000 € steigen.

Die Parkeinnahmen der Stadt Landshut unterliegen keiner Zweckbindung und könnten somit in den Vermögenshaushalt eingespeist werden.

Jedoch muss beachtet werden, dass die Parkautomaten einer regelmäßigen Leerung und Wartung bedürfen, wofür Personal- und Servicekosten anfallen. Die Kosten für Unterhalt und Ersatzteile betragen ohne Personalkosten ca. 350.000 €. Diese Kosten müssen mit den genannten Einnahmen beglichen werden. Bei der Hinzunahme der unasphaltierten Fläche auf der Grieserwiese müssten vorab noch ca. 4 Parkautomaten installiert werden (Kosten ca. 30.000 €). Zudem müssen in den Jahren 2025/2026 ca. 40 Parkscheinautomaten aufgrund des Alters und der dann nicht mehr einsetzbaren Technik ausgetauscht werden, wobei Kosten in Höhe von ca. 300.000 € angesetzt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht über die Parkplatzeinnahmen im Stadtbereich Landshut wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die vorgesehene Erhöhung der Parkgebühren in der Parkgebührenordnung umzusetzen und den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

3. Dem Beschluss Nr. 3 Ziffer 3 des Verkehrssenats vom 13.06.2023 zum Antrag des Frauenplenum Landshut ist damit Rechnung getragen.

Anlagen:

Anlage 1 – Kostenschätzung

Anlage 2 – Antrag 531